



Ferienhortkonzept

Schulergänzende Tagesstrukturen

Schulergänzende Tagesstrukturen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Zu diesem Konzept..... | 3 |
| 2. Angebot und Zielgruppe..... | 3 |
| 3. Standort, Öffnungszeiten und Abholung | 3 |
| 4. Tarif..... | 3 |
| 5. Anmeldung | 3 |
| 6. Rechnungsstellung..... | 3 |
| 7. Krankheit und Besonderheiten..... | 3 |
| 8. Ausrüstung und Mitnehmen..... | 4 |
| 9. Versicherung und Haftung..... | 4 |
| 10. Ausschluss | 4 |
| 11. Beschwerden | 4 |
| 12. Schluss | 4 |

Schulergänzende Tagesstrukturen

1. Zu diesem Konzept

Das Ferienhortkonzept gibt Auskunft über das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Islisberg während den Schulferien.

2. Angebot und Zielgruppe

Das Ferienhortangebot richtet sich an Kinder ab dem 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse, die in der Gemeinde Islisberg wohnhaft sind.

Der Ferienhort ist ein freiwilliges Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen und wird wie folgt angeboten:

- Sommerferien: erste Ferienwochen
- Herbstferien: erste Ferienwochen

3. Standort, Öffnungszeiten und Abholung

Der Standort, wo der Ferienhort durchgeführt wird, wird nach dem Ablauf der Anmeldefrist bekanntgegeben.

Der Ferienhort findet von 8.00 bis 18.15 Uhr statt. Die Eltern bringen oder schicken die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr. Abholzeit ist zwischen 17.00 und 18.15 Uhr.

Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, muss dies dem Betreuungspersonal im Voraus mitgeteilt werden.

4. Tarif

Die Kosten des Ferienhorts betragen 105 CHF pro Kind und Tag. Dies beinhaltet Znüni, Mittagessen, Zvieri sowie Ausflüge und andere Aktivitäten.

5. Anmeldung

Die Anmeldung des Kindes erfolgt mittels dem Online-Formular. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Online-Link sowie die Anmeldefristen sind auf der Webseite der Gemeinde Islisberg ersichtlich.

Ein nachträglicher Rücktritt ist nicht mehr möglich.

6. Rechnungsstellung

Die Ferienhortkosten werden jeweils im voraus verrechnet. Der Platz ist erst dann definitiv gebucht, wenn die Rechnung bezahlt wurde.

Es gelten die Zahlungsbedingungen analog der Betriebsordnung der Tagesstrukturen, die auf der Website der Gemeinde Islisberg einsehbar ist.

7. Krankheit und Besonderheiten

Im Ferienhort werden keine kranken Kinder betreut. Die Betreuungskosten bei Krankheit des Kindes werden nicht zurückerstattet.

Schulergänzende Tagesstrukturen

Über Allergien oder ansteckende Krankheiten müssen die Erziehungsberechtigten das Betreuungspersonal vorgängig informieren.

8. Ausrüstung und Mitnehmen

- Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleidung tragen und mit einer Trinkflasche und einem Rucksack ausgerüstet sein.
- Spielsachen sollten grundsätzlich Zuhause gelassen werden.
- Die Kinder dürfen keine Süßigkeiten oder Esswaren mitbringen.

9. Versicherung und Haftung

Die Kinder sind von ihren Eltern gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Für Schäden oder Körperverletzung, welche ein Kind verursacht, haften die Erziehungsberechtigten mit ihrer privaten Haftpflichtversicherung. Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder.

10. Ausschluss

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt das Ferienhortteam oder die Leitung Tagesstrukturen mit den Eltern Kontakt auf. Falls mit den Eltern und dem Kind keine Lösung gefunden wird, kann die Leitung Tagesstrukturen einen Ausschluss für weitere Ferienbetreuung beschliessen. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Die Betreuungskosten werden trotz Ausschluss in Rechnung gestellt.

11. Beschwerden

Bei Beschwerden zum Ferienhortprogramm oder Konflikten mit dem Ferienhortteam können sich Eltern und Erziehungsberechtigte direkt mündlich oder schriftlich an die Leitung Tagesstrukturen wenden.

12. Schluss

Dieses Konzept wird durch den Beschluss des Vereins Tagesstrukturen per 21. November 2023 in Kraft gesetzt.

Verein Tagesstrukturen Islisberg

Debora Maurer
Präsidentin Verein Tagesstrukturen

Dayanara Raida
Leiterin Hort

Islisberg, 21. November 2023